

99400064017000, 99400064017000

# Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281714934/L100012>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99400064017000, 99400064017000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beantragen   |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 4 - Land: Regelung  |
| Quellredaktion            | Schleswig-Holstein  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | Kooperationsvorhaben, Landesprogramm Wirtschaft, Innovationsförderung in KMU, Kooperationsprojekt, Forschungsvorhaben, Entwicklungszusammenarbeit von Unternehmen, Forschung, Stärkung Innovationsfähigkeit, Unternehmensförderung, Forschungszusammenarbeit von Unternehmen, Innovation in KMU, Innovationsförderung, Entwicklung, Betriebliche Innovation, LPW, Europäischer Fonds, Innovation in Unternehmen, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsvorhaben, Förderung betrieblicher Innovationen, regionale Entwicklung, EFRE |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung          | Förderprogramme (400)  |
| Verrichtungskennung           | Bewilligung (017)  |
| SDG-Informationsbereich       | Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene   |
| Lagen Portalverbund           | Förderung von Bildung und Forschung (2060900)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 22.12.2022   |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a><br><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_betriebliche-Innovation_abJan24.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a> |
| Teaser                        | Wenn Sie in Ihrem Unternehmen in Schleswig-Holstein ein Forschungsvorhaben oder ein Entwicklungsvorhaben realisieren wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.  |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie in Ihrem Unternehmen oder zusammen mit anderen Unternehmen ein Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben umsetzen wollen, dann kommt für Ihr Vorhaben unter Umständen eine Förderung in Betracht.</p> <p>Wenn Sie ein Vorhaben der experimentellen Entwicklung in Ihrem Unternehmen planen, mit dem Ziel neue oder verbesserte vermarktbar Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln, dann kommt für Ihr Vorhaben unter Umständen eine Förderung in Betracht. Die Förderung umfasst auch die die Übernahme von Techniken in einen anderen</p>  |

## Modul

## Sachverhalt

Produktionsmaßstab, zur Anpassung bestehender Erzeugnisse, Fertigungsverfahren oder eines Produkt- und Dienstleistungsdesigns auf einen anderen Anwendungsbereich, oder für kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte.

Als komplexes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zählen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die technisch-wissenschaftliche Voraussetzungen für die Entwicklung neuer zukunftsorientierter Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren schaffen, neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen oder neue zukunftsorientierte Verfahren oder Prozesse schaffen.

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben mit einem Beitrag zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel (Ressourcen-, Material und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Reduzierung).

## Erforderliche Unterlagen

- Servicekontoanmeldung (Unternehmenskonto)
- Online-Antragstellung oder Antragstellung in Papier
- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan

## Voraussetzungen

- Sie müssen ein Unternehmen mit Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein sein.
- Vorrangig sollen kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden.
- Das von Ihnen geplante Vorhaben muss einen ausreichend hohen Innovationsgrad aufweisen.
- Durch das Vorhaben sollen neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden.
- Nach Projektende soll das Vorhaben zu Steigerung des Umsatzes Ihres Unternehmens beitragen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Das Vorhaben wird in Schleswig-Holstein durchgeführt und einschließlich der gewonnenen Erkenntnisse dort verwertet.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an

## Verfahrensablauf

Das Verfahren unterscheidet sich je nach beantragter Förderung.

## Modul

## Sachverhalt

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung eines Entwicklungsvorhabens stellen möchten, gilt folgendes Antragsverfahren:

Anträge sind vor Beginn eines Vorhabens grundsätzlich formgebunden unter Beifügung prüffähiger, den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechenden Unterlagen bei der WTSH einzureichen. Die WTSH hat die für die Antragstellung und die weitere Abwicklung erforderlichen Informationen, Formulare und den digitalen Zugang zur elektronischen Antragstellung auf ihrer Internetseite ([www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)) bereitgestellt.

Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Antrags ein Beratungsgespräch mit der WTSH zu führen.

Ein Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden und mit der Umsetzung darf nicht begonnen werden ohne Genehmigung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Anträge werden anhand von Auswahlkriterien auf ihre Förderwürdigkeit geprüft. Diese sind in Ziffer 4.1 der Richtlinie beschrieben und lauten:

- Das Vorhaben muss einen ausreichend hohen Innovationsgrad aufweisen,
- Beitrag des Vorhabens zu folgenden Zielen: Anzahl der geplanten neuen Arbeitsplätze und wirtschaftliches Potential durch Umsatzsteigerung nach Projektende,
- Beitrag des Vorhabens zu den Zielen nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung,
- Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel.

Die WTSH prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen nach. Liegt ein vollständiger Antrag vor, so entscheidet die WTSH über die Bewilligung der Förderung.

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung eines komplexen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens stellen möchten, ist das Antragsverfahren in zwei Stufen unterteilt:

## Modul

## Sachverhalt

### Stufe 1 – Einreichung Projektvorschlag

Projektvorschläge können jederzeit per Mail oder per Post bei der WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), Lorentzendam 24, 24103 Kiel) eingereicht werden. Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Projektvorschlags ein Beratungsgespräch mit der WTSH zu führen. Sowohl der Projektvorschlag als auch der spätere Antrag müssen unbedingt vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden und mit der Umsetzung darf nicht begonnen werden ohne Genehmigung.

Anhand des eingereichten Projektvorschlags und der projektbezogenen Unterlagen erfolgt zunächst eine technische und gegebenenfalls marktbezogene Einschätzung dahingehend, ob das geplante Projekt grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Das Prüfergebnis teilt die WTSH den Einreichenden schriftlich mit und empfiehlt bei einer positiven Einschätzung die Antragstellung.

### Stufe 2 – Einreichung Förderantrag (Antragstellung)

In der zweiten Stufe ist auf Basis des Projektvorschlags ein formgebundener, vollständiger Förderantrag online bei der WTSH zu stellen. Ein Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden und mit der Umsetzung darf nicht begonnen werden ohne Genehmigung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Sondern Anträge werden anhand von Auswahlkriterien auf ihre Förderwürdigkeit geprüft. Diese sind in Ziffer 4.1 der Richtlinie beschrieben und lauten:

- Das Vorhaben muss einen ausreichend hohen Innovationsgrad aufweisen,
- Beitrag des Vorhabens zu folgenden Zielen: Anzahl der geplanten neuen Arbeitsplätze und wirtschaftliches Potential durch Umsatz-steigerung nach Projektende,
- Beitrag des Vorhabens zu den Zielen nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung,
- Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel.

## Modul

## Sachverhalt

Die WTSH prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen nach. Liegt ein vollständiger Antrag vor, so entscheidet die WTSH über die Bewilligung der Förderung.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Vor Antragstellung empfehlen wir eine Beratung durch die WTSH in Anspruch zu nehmen. Der Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens gestellt worden sein. Ohne Genehmigung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Die Begünstigten sind an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und des Zuwendungszwecks für einen bestimmten Zeitraum gebunden (Zweckbindung). Die Zweckbindung beträgt je nach Art und Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens bis zu fünf Jahre und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn das Unternehmen bzw. die schleswig-holsteinische Betriebsstätte innerhalb der Zweckbindungsfrist aufgegeben oder aus Schleswig-Holstein herausverlagert wird (Standortbindung).  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021\\_2027\\_Info.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021_2027_Info.html)  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021\\_2027\\_Info.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/efre2021_2027_Info.html)

### Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

### Kurztext

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation  
Bewilligung

- Förderung von Forschungsvorhaben und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen oder in mehreren kooperierenden Unternehmen
- Entwicklung neuer oder verbesserter vermarktbare

| Modul             | Sachverhalt  |
|-------------------|--|
|                   | <p>Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab</li> <li>• Übernahme von Techniken zur Anpassung bestehender Erzeugnisse oder Fertigungsverfahren auf einen anderen Anwendungsbereich</li> <li>• kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte</li> </ul> <p>Zuständige Stelle: Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</p> |
| Ansprechpunkt     |  |
| Zuständige Stelle | Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH   |
| Formulare         |  |
| Ursprungsportal   | Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beantragen, Apply for funding for research and development projects   |